

Aktualitäten aus der Reisemedizin

Neue Vorschriften für die Gelbfieberimpfung

Am 17. Mai 2013 hat die WHO bekannt gegeben, dass Auffrischimpfungen gegen Gelbfieber nicht mehr nötig sind. Eine einzige Impfdosis soll angeblich genügen, einen lebenslangen Schutz vor Gelbfieber zu verleihen. Auffrischimpfungen bleiben nur aktuell für Reisen in Länder mit Einreisevorschriften, welche die Gelbfieberimpfung vorschreiben. Diese spezifischen Regelungen einzelner Staaten haben dabei Vorrang gegenüber den neuen Empfehlungen der WHO.

Das BAG, das ECRM (Expertenkomitee für Reisemedizin) und das EKIF (Eidg. Kommission für Impffragen) haben diese neuen Empfehlungen der WHO studiert und stellen dazu fest: Gelbfieberekrankungen sind auch Jahrzehnte nach der Impfung äusserst selten und wahrscheinlich durch primäre Impfersager bedingt. Antikörper sind noch nach Jahrzehnten nachweisbar. In der Schweiz gelten deshalb, entsprechend den neuen Empfehlungen der WHO seit Sommer 2013 folgende Impfempfehlungen:

1. Eine Auffrischimpfung gegen Gelbfieber ist für Reisende in ein Endemiegebiet ohne obligatorischen Gelbfieberimpfnachweis nicht mehr nötig, auch wenn die Impfung länger als 10 Jahre zurück liegt. Ausnahmen sind Immunsupprimierte und Kinder unter 12 Monaten. Sie entwickeln nach der Impfung keinen langanhaltenden Impfschutz.
2. Für Reisen in Länder mit obligatorischem Impfnachweis muss die Impfung nach wie vor alle 10 Jahre aufgefrischt werden. Die Impfung ist 10 Tage nach Impfdatum gültig, nach Boosterimpfung sofort. Eine gute Information vor der Reise ist deshalb wichtig und kann in der halbjährlich publizierte Liste des BAG erhalten werden.



Dr. med. Claudia Sigg-Farner
Zürich

3. Eine Erstimpfung wird Reisenden in Länder, auch ohne Impfobligatorium empfohlen, falls es sich um ein Endemiegebiet handelt, vgl. dazu auch die halbjährlich publizierte Liste des BAG (letzte Publikation vom 16. Dezember 2013).
4. Bei Kleinkindern ist die Impfung ab 9 Monaten erlaubt. In der Schwangerschaft ist sie kontraindiziert, da es sich um einen Lebend-Impfstoff handelt (Ausnahme bei aktuellen Epidemien), ebenso bei Immunsupprimierten (HIV, Cortison, Cytostatica) und bei Allergie auf Eier. Bei über 65-Jährigen ist Vorsicht geboten (sehr selten neurologische Nebenwirkungen).
5. Zur Durchführung einer Gelbfieberimpfung braucht es eine spezielle Bewilligung, welche vom betreffenden Kantonsarzt ausgestellt wird, s. Liste der Gelbfieberimpfstellen, z.B. www.safetravel.ch oder www.bag.admin.ch/infekt/reise/gelbfieber/d/aerzte/html.

Informationsmöglichkeiten:

www.safetravel.ch (Liste der Gelbfieberimpfstellen)
www.bag.admin.ch (Liste der Gelbfieberimpfstellen)
 Zentrum für Reisemedizin der Universität Zürich:



TAB. 1 Gelbfieberendemiegebiete in Afrika

Angola	Guinea-Bissau	São Tomé und Príncipe*
Äquatorial-Guinea	Kamerun	Senegal
Äthiopien	Kenja	Sierra Leone
Benin	Kongo, Rep.	Somalia*
Burkina Faso	Kongo, Dem. Rep.	Sudan
Burundi	Liberia	Südsudan
Elfenbeinküste	Mali	Tansania*
Eritrea*	Mauretanien	Togo
Gabun	Niger	Tschad
Gambia	Nigeria	Uganda
Ghana	Ruanda	Zentralafrikanische Rep.
Guinea	Sambia*	

*)Risiko gering; bei einer kleinen Gruppe von Reisenden kann allerdings eine Impfung gerechtfertigt sein. Ein erhöhtes Risiko liegt nach WHO/CDC vor bei Langzeitreisen, starker Mückenexposition oder der Unmöglichkeit, einen wirksamen Mückenschutz vorzunehmen.

Abb. 1 + Tab. 2: Tropimed®

Auskunft ab Tonband für alle Länder: 044 634 51 51
 Persönliche Auskunft: 0900 57 51
 Swiss Tropical and Public Health Institute (Basel):
www.tropeninstitut.ch
[www.Swiss TPH \(Reisemedizinisches Zentrum\)](http://www.Swiss TPH (Reisemedizinisches Zentrum))

EDA-Reiseempfehlungen

Reisen bergen nicht nur Gefahren wegen Krankheiten, sondern – zu wenig beachtet – wegen Unfällen im Verkehr (Nachtfahrer ohne Licht), beim Wassersport, bei heftigen Gewittern mit Blitzschlag und seltener durch giftige Tiere oder Pflanzen.

An erster Stelle der Gefahren stehen heute für viele Reisende die Abnahme der Sicherheit, die Kriminalität und eventuell gar das Risiko einer Vergewaltigung oder einer Entführung. In den letzten Jahren zahlten viele Journalisten, speziell im arabischen Raum, für ihren Einsatz mit dem Leben. Auch humanitäre Helfer und Touristen wurden entführt. Gewisse Länder oder Landstriche können von westlichen Touristen kaum mehr gefahrlos betreten werden. Zu denken ist vor allem an die Sahelzone, Nordafrika, den Vorderen und Mittleren Orient bis Pakistan Indien und Thailand, aber auch Zentralafrika und Teile von Süd- und Mittelamerika (Venezuela, Kolumbien, Mexiko, Guatemala etc).

Die Liste verändert sich von Monat zu Monat, je nach politischer Situation. Reisende müssen sich informieren. Sie können diese Informationen beim EDA (Eidg. Departement für Auswärtiges) einholen. Sie sollten vor allem von Individualtouristen beachtet werden.

Informationsmöglichkeiten beim EDA zur Sicherheitslage:
www.admin.ch/eda/de/home/travel/html (s. unter Reisehinweise).

Adresse des EDA: EDA, Politische Abt. VI, Sektion konsiliarischer Schutz, Bundesgasse 32, 3003 Bern, Tel. 031 322 44 52 oder 031 324 98 08, Helpline EDA: +41(0)800 224-7-365 oder helpline@eda.admin.ch.

Die Gelbfieberimpfungsempfehlungen sind momentan wegen eines Lieferengpasses des Impfstoffs schwierig einzuhalten und flexibel zu handhaben.

Dr. med. Claudia Sigg-Farner

Innere Medizin und Tropenkrankheiten FMH
 Dolderstrasse 30, 8032 Zürich
dr.med.c.sigg@bluewin.ch

+ **Interessenkonflikt:** Die Autorin hat keine Interessenkonflikte im Zusammenhang mit diesem Beitrag deklariert.

Take-Home Message

- ◆ Eine einmalige Gelbfieberimpfung gibt bei gesunden Erwachsenen normalerweise einen lebenslänglichen Schutz
- ◆ Für einzelne Länder ist die Impfung obligatorisch und muss spätestens nach 10 Jahren wiederholt werden
- ◆ Die Impfung ist auch ohne Obligatorium empfohlen für Reisen in Länder mit hoher Gelbfieber-Endemie
- ◆ Man sollte sich vor einer Reise nach Afrika und Südamerika genau nach den Risiken und Vorschriften erkundigen
- ◆ Das Risiko einer Erkrankung wegen Reisen relativiert sich gegenüber anderen Gefahren wie Sport- und Verkehrsunfällen, Kriminalität, Vergewaltigungs- und Entführungsgefahr.
- ◆ Das EDA gibt entsprechende Empfehlungen